



Modul 18, Weiterbildung gemäss CZV

## Kompaktkurs: 1. Hilfe bei Erwachsenen und Kindern

Wir sind eine **asa-anerkannte Weiterbildungsstätte**. Dieser Kurs wird an die obligatorische Weiterbildung gemäss CZV angerechnet.

<b>Zielgruppe</b>	Berufsfahrerinnen und Berufsfahrer, Kat. C/C1 bzw. D/D1
<b>Kursziele</b>	Die Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Unterschiede bei der 1. Hilfe zwischen Kindern und Erwachsenen</li> <li>• sie können Verunfallte korrekt lagern und Wunden korrekt behandeln</li> <li>• sie können im Rahmen der ersten Hilfemassnahmen auch reanimieren</li> <li>• kennen der häufigsten Kinderkrankheiten und deren Ansteckungsgefahren</li> <li>• wissen, wie sich verhalten bei Asthma und epileptischen Anfällen</li> <li>• Erlangen von Sicherheit in der Anwendung des BLS-AED-Schemas bei Kindern und Erwachsenen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurze Repetition der Grundlagen</li> <li>• Unfallplatz sichern</li> <li>• Rettung aus einem Unfallfahrzeug</li> <li>• Verbinden und Schienen, lagern</li> <li>• Umgang mit dem Defibrillator bei Erwachsenen und bei Kindern</li> <li>• Praktische Übungen (Fallbeispiele mit Moulagen)</li> </ul>
<b>Leistungsumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Moderne Ausbildungsmethoden</li> <li>• Umfangreiches Übungsmaterial</li> <li>• Kursunterlagen</li> <li>• Kursbestätigung asa</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Zum Erhalt der asa-Bestätigung müssen die Inhaber/innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Führerausweis der Kategorie C/C1 bzw. D/D1 im Kreditkartenformat besitzen.</li> <li>• über gute Deutschkenntnisse verfügen (lesen und verstehen)</li> <li>• 100%-ige Kurspräsenz einhalten</li> </ul>
<b>Referenten</b>	In unseren Kursen werden ausschliesslich durch asa-anerkannte Instruktoren und Referenten mit hoher Fachkompetenz eingesetzt.
<b>Teilnehmerzahl</b>	Max. 16 Personen
<b>Kursdauer</b>	1 Tag ( 7 Std.)
<b>Preis</b>	CHF 295.–, zuzüglich CHF 20. – für die Registration, inkl. Mittagessen und Pausenverpflegung, Mineralwasser im Kursraum.

Weiterbildung:

Aufgrund der bilateralen Verträge mit der EU hat die Schweiz die EU-Richtlinie 2003/59EG ebenfalls umgesetzt. In Folge dessen sind für alle Fahrer und Fahrerinnen der Kategorien C/C1 bzw. D/D1 die Bestimmungen der neuen Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) obligatorisch.